

Änderung der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung der gemeinsamen Kommission gem. § 26 UG für Geistes- und Kulturwissenschaften

vom 10. Oktober 2003

Der Senat der Universität Ulm hat in seiner Sitzung am 18.07.03 beschlossen, die Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung der gemeinsamen Kommission gem. § 26 UG für Geistes- und Kulturwissenschaften in der Fassung vom 24. Juni 1993 wie folgt zu ändern:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Gemeinsamen Kommission gehören folgende Mitglieder an:

1. die Dekane der an der Universität vertretenen Fakultäten oder ihre Stellvertreter,
2. die Sprecher des Vorstandes bzw. Leiter derjenigen Zentren, die der Gemeinsamen Kommission zugeordnet sind oder ihre Stellvertreter,
3. fünf hauptberufliche Professoren,
4. zwei Vertreter des wissenschaftlichen Dienstes,
5. ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter,
6. drei Vertreter der Studierenden.“

In § 2 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 ergänzt:

„Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 3-6 beginnt in der Regel jeweils am 1. Oktober. Findet die Bestellung erst zu einem späteren Zeitpunkt statt, so führen die bisherigen Mitglieder die Geschäfte bis zur Bestellung der neuen Mitglieder weiter, deren Amtszeit sich entsprechend verkürzt.“

§ 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Mitglieder nach Absatz 1 Ziffer 3-6 werden vom Senat bestellt. Bei der Bestellung sollen diejenigen, bei denen Interesse an den Aufgaben und Zielsetzungen der Gemeinsamen Kommission sowie an der aktiven Mitarbeit besteht, bevorzugt werden.“

§ 2 Absatz 4 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Ulm, den 10.10.2003

gez.

(Prof. Dr. K.-J. Ebeling)
- Rektor -